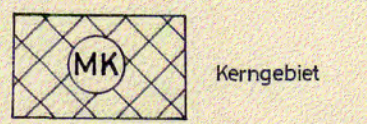


PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenerklärung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 30.7.1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1.0 Grundflächenzahl
- 2.3 Geschossflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse (Mischgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baugrenze Erdgeschoss
- Baugrenze Dachüberstand Erdgeschoss
- Baugrenze Obergeschoss

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Öffentliche Parkfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Fußgängerbereich
- Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen, Einfahrt, Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

- Elektrizität

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung von Flächen für Garagen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

NACHRICHTLICHE ANGABEN UND HINWEISE

Bedachtigte nicht bindende Aufteilung der Verkehrsflächen. Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Für diesen Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26.6.1962 in der Fassung vom 15.3.1977.

Das gesamte Plangebiet ist gemäß § 9 (5) BBauG ein Bereich, unter dem der Kollisionsbau umgeht.

Gemäß § 6 (2) der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) handelt es sich um einen Bebauungsplan, der die Festsetzung dieser Satzung zuverläßt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis DM 5.000,- geahndet werden.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Kerngebiet - MK - sind gemäß § 7 (2) Nr. 7 BauNVO Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses zulässig, wenn durch Einschub nichts anderes bestimmt wird.

Gemäß § 21a (1) Nr. 3 BauNVO werden Stellplätze und Garagen in Maßzahlen oberhalb der Gebäudefläche bei der Ermittlung der Geschossfläche nicht angerechnet.

Überbauung 1: 3 Obergeschosse wird in Maß und Art der vorge-schriebenen Nachbargrundstücke festgesetzt, Unterbauung wird gestattet.

ZUSÄTZLICHE KENNZEICHNUNG AUFGRUND DES STBAUG § 10

Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die bei der Durchführung der Sanierung ganz oder teilweise beseitigt werden müssen, da sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entsprechen.

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Praegabel
Auf Grund des § 1 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.9.1976 (BGBl. I S. 2234) der § 3871, zuletzt geändert durch BBauG vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 16.10.1977 (Nds. OBl. S. 497) zuletzt geändert durch Änderungs vom 22.6.82 (Nds. OBl. S. 225) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 00/56 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden rechtsverbindlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Verfahrensvermerk
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom **Januar 1982**).
Der ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei ausgleich.

Verfahrensvermerk
Flur 16 u. 28
Mischbau: 1:500
Verfahrensvermerk: für
Stadt Lehrte
erteilt durch das Katasteramt
Hannover
am 8.1.1980
Az. A1 10144 / 79

Hannover den **2.8.1983**

Katasteramt **Im Auftrage**
Unterschrift **Vermessungsoberrat**

Lehrte den **11.3.1983**

Bürgermeister **Stadtdekan**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Planungsamt Stadt Lehrte

Lehrte den **11.3.1983**
Dr. B. Heumann
Lehrte (Amtsleiter)

Lehrte den **11.3.1983**
Dr. B. Heumann
Lehrte (Amtsleiter)

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 25.6.1982 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/56 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 7.9.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte den **11.3.1983**
Dr. B. Heumann
Lehrte (Amtsleiter)

Lehrte den **11.3.1983**
Dr. B. Heumann
Lehrte (Amtsleiter)

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 25.6.1982 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 7.9.1982 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.9.1982 bis 18.10.1982 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Lehrte den **11.3.1983**
Dr. B. Heumann
Lehrte (Amtsleiter)

Lehrte den **11.3.1983**
Dr. B. Heumann
Lehrte (Amtsleiter)

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 25.6.1982 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 7.9.1982 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.9.1982 bis 18.10.1982 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Lehrte den **11.3.1983**
Dr. B. Heumann
Lehrte (Amtsleiter)

Lehrte den **11.3.1983**
Dr. B. Heumann
Lehrte (Amtsleiter)

Während des Genehmigungsverfahrens wurde auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde Landratsamt Hannover eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG durchgeführt.
Der Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom **11.3.1983** bis **18.10.1982** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte den **11.3.1983**
Dr. B. Heumann
Lehrte (Amtsleiter)

Lehrte den **11.3.1983**
Dr. B. Heumann
Lehrte (Amtsleiter)

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 20.12.1982 als Satzung (Nr. 00/56) beschlossen.

Lehrte den **11.3.1983**
Dr. B. Heumann
Lehrte (Amtsleiter)

Lehrte den **11.3.1983**
Dr. B. Heumann
Lehrte (Amtsleiter)

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Hannover (Az. 3076-14401-2-00/56-A-03/83) vom heutigen Tage **öffentlich bekanntgemacht** und gemäß § 11 m Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Lehrte den **11.3.1983**
Dr. B. Heumann
Lehrte (Amtsleiter)

Lehrte den **11.3.1983**
Dr. B. Heumann
Lehrte (Amtsleiter)

Bebauungsplan

Nr. 00/56 1. Änderung

„Sanierungsgebiet“



Maßstab 1: 500